

Eingang OB: 21. OKT. 2026

CSU/DU-Stadtratsfraktion, Luitpoldplatz 13, 95444 Bayreuth

Stefan Schuh
2. Bürgermeister

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Andreas Zippel
Neues Rathaus
Luitpoldplatz 13
95444 Bayreuth

Neues Rathaus
Luitpoldplatz 13
95444 Bayreuth
stefan.schuh@colmdorf.de

Bayreuth, den 21.10.26
Der Oberbürgermeister

Bayreuth, den 21.10.2026

**Fördersituation, Elternbeiträge und Betriebskosten der städtischen KiTas im Kontext der Reform des BayKiBiG
hier: Berichtsantrag nach § 15 Gescho**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Im Zuge der Reform des BayKiBiG wird die staatliche Förderung der Kindertagesbetreuung neu strukturiert. Der bisherige Beitragszuschuss von 100 Euro monatlich für Kindergartenkinder wird ab 2027 als eigenständige Förderkomponente in den Qualitätsbonus überführt, wodurch die bisherigen staatlichen Mittel für die Zukunft gesichert vollständig im KiTa-System verbleiben. Zudem steigt die staatliche Betriebskostenförderung gegenüber 2025 bis 2029 insgesamt um 25 Prozent. Bereits 2026 wurde die staatliche Förderung um 280 Millionen Euro erhöht.

In der von Ihnen im Rahmen einer Pressekonferenz am vergangenen Mittwoch angestoßenen öffentlichen Debatte wird von einer Mehrbelastung der Eltern um 100 Euro monatlich ab 2027 gesprochen. Da die staatlichen Mittel vollumfänglich im KiTa-System verbleiben und darüber hinaus sogar noch ein zusätzlicher Anstieg staatlicher Förderung erfolgt, ist die von Ihnen vorgebrachte Äußerung, es wäre „eine Frechheit [...] was da aus München runterkommuniziert wird“, in keiner Weise nachvollziehbar.

Durch die im Zuge der Reform neu strukturierte und in Summe substantiell erhöhte staatliche Förderung für den KiTa-Betrieb ergibt sich die Notwendigkeit, Elternbeiträge neu zu

kalkulieren. Die Reform entzieht den Einrichtungen keine Mittel, sondern stellt ihnen mehr Geld zur Verfügung. Somit ist die BayKiBiG-Reform kein Grund für eine faktische Elternbeitragserhöhung.

Beitragserhöhungen müssen, wenn sie notwendig sind, ehrlich und transparent mit tatsächlich gestiegenen Kosten vor Ort belegt werden. Die notwendigen Zahlen und Daten wurden sicherlich im Vorfeld zur letzten Trägerversammlung seitens der Stadt Bayreuth bereits intern aufbereitet, so dass wir nunmehr wie folgt beantragen:

Antrag:

Zum Nachweis der Notwendigkeit von Anpassungen am Elternbeitrag an städtischen Kindertagesstätten bitten wir im Rahmen eines Berichts an den Stadtrat um die transparente Darlegung der folgenden Positionen für die Jahre 2025 (Ist-Wert), 2026 (Ansatz unter Berücksichtigung der bereits im Vorgriff auf die Reform erhöhten staatlichen Förderung) und die Jahre 2027 bis einschließlich 2029 (Prognosewerte basierend auf der neuen Fördergrundlage) – jeweils aufgeschlüsselt nach Einrichtung:

- Höhe der staatlichen Zuschüsse (in Summe und aufgeschlüsselt nach Förderkomponenten)
- Höhe der Elternbeiträge (in Summe inkl. Darlegung der Berechnung)
- Höhe der Betriebskosten (in Summe und aufgeschlüsselt nach Personalkosten, Sachkosten, Energiekosten, Gebäudeunterhaltskosten, sonstigen Betriebskosten)

Mit freundlichen Grüßen



Stefan Schuh

2. Bürgermeister